



Benutzerhandbuch – Zero Waste Cities Certification

Wenn Sie Fragen oder Bedenken bezüglich der Auslegung der Kriterien haben, wenden Sie sich an Ihre lokale Zero Waste-Gruppe (falls Sie Zero Waste Candidate City werden wollen) oder an den/die Ihnen zugewiesene/n Prüfer:in (falls Sie eine Zero Waste Certified City werden wollen).

Wenn Sie weiterhin unsicher sind, wenden Sie sich am besten direkt an die Mission Zero Academy, die Ihnen gerne alle Fragen beantwortet.

Schnellverweise

[Verpflichtungsphase](#)

[Vorbereitungsphase](#)

[Umsetzungs- und Wirkungsphase](#)

[Kommunikations- und Bildungsphase](#)

ALLGEMEINER LEITFADEN

Die Zero Waste Cities Certification konzentriert sich ausschließlich auf feste Siedlungsabfälle (MSW).

Das ist darauf zurückzuführen, dass diese häufig in die Zuständigkeit lokaler Behörden fällt und der Abfallbereich ist, in dem in kürzester Zeit die größte Wirkung erzielt werden kann. Durch die Konzentration auf Siedlungsabfälle ermutigt die Zertifizierung Kommunen, ihre gesamte lokale Bevölkerung durch einen ganzheitlichen, bürgernahen Ansatz einzubeziehen, der den Schwerpunkt vom Abfall- auf das Ressourcenmanagement verlagert.

Natürlich können und sollen Kommunen auch über die Thematik der festen Siedlungsabfälle hinausgehen, sofern sie das können. So macht beispielsweise Bauschutt einen großen Teil des gesamten Abfallaufkommens in Städten und Gemeinden aus. Die Zertifizierung konzentriert sich jedoch vorerst nur auf feste Siedlungsabfälle, da man hier die lokale Bevölkerung ganzheitlich einbeziehen kann und die Zusammensetzung der Abfälle ähnliche Merkmale aufweist.

Was sind Siedlungsabfälle?

Wir verwenden die von der Europäischen Union vereinbarte Definition, die in Artikel 3, Abschnitt 2a und 2b der 2018 überarbeiteten Abfallrahmenrichtlinie zu finden ist:

- „gemischte Abfälle und getrennt gesammelte Abfälle aus Haushalten, einschließlich Papier und Karton, Glas, Metall, Kunststoff, Bioabfälle, Holz, Textilien, Verpackungen, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Altbatterien und Altakkumulatoren sowie Sperrmüll, einschließlich Matratzen und Möbel; [und] gemischte Abfälle und getrennt gesammelte Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, sofern diese Abfälle in ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung Abfällen aus Haushalten ähnlich sind.“



Was sind KEINE Siedlungsabfälle?

- „Abfälle aus Produktion, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Klärgruben, Kanalisation und Kläranlagen, einschließlich Klärschlämme, Altfahrzeuge und aus Bau- und Abbruch.“
Wichtig ist außerdem, dass medizinische Abfälle nicht zu den festen Siedlungsabfällen gezählt werden.

Definition einer Gemeinde

Die für die Zertifizierung verwendeten Kriterien beziehen sich durchweg auf die Gemeinde als wichtigste Institution, die zertifiziert werden kann. Das ist darauf zurückzuführen, dass Gemeinden in den meisten europäischen Ländern zumindest für die Sammlung und Bewirtschaftung der lokal anfallenden Abfälle zuständig sind. Wir sind uns jedoch darüber im Klaren, dass dies unter bestimmten Umständen anders ist und die Definition einer Gemeinde nicht allgemein anerkannt ist. Daher akzeptieren wir im Rahmen der Zertifizierung eine weiter gefasste Definition, die auch die Zertifizierung eines bestimmten Gebiets oder einer lokalen Behörde einschließen kann. **In jedem Fall liegt die endgültige Entscheidung bei der Mission Zero Academy und dem/der zertifizierenden Prüfer:in.**

Die Mission Zero Academy ist sich bewusst, dass wir die Begriffe Gemeinde/Kommune, Kreis und Stadt in der gesamten Zertifizierung, einschließlich des Namens, synonym verwenden! Bitte beachten Sie, dass wir dasselbe meinen, wenn wir entweder von Stadt, Kreis oder Gemeinde/Kommune sprechen.

Zeitraumen

Alle erforderlichen Kriterien und die von der Gemeinde gewählten Kriterien müssen innerhalb des Prüfungszeitraums (die vorangegangenen drei Jahre), der auch die Vorbereitungsphase umfasst, erfüllt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gemeinden den Fortschritt ihrer lokalen Zero Waste-Strategie ständig prüfen und die notwendigen Schritte zur Optimierung/Verbesserung des Plans unternehmen, wo dies möglich ist.

KRITERIENSPEZIFISCHE ANLEITUNG

Verpflichtungsphase - Kriterien für die Kandidatur zur Zero Waste City

A1: Die Erklärung bzw. das Schreiben muss die in A2 und A3 genannten notwendigen Ziele sowie einen Zeitrahmen für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie enthalten. Die Mission Zero Academy kann der Kommune eine Vorlage für ein Verpflichtungsschreiben zur Verfügung stellen, falls die Kommune unserer Struktur folgen möchte. Dieses Schreiben sollte online öffentlich zugänglich gemacht werden und idealerweise in Zusammenarbeit mit der Mission Zero Academy und ggf. der lokalen Zero Waste-Gruppe verfasst werden (z. B. unter Verwendung der Logos).

A2 - Entsorgungsmethoden mit potentiell schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit sowie nicht-nachhaltige Ansätze - Hierzu gehört die Entsorgung von Abfällen auf Mülldeponien, die Müllverbrennung und andere Verbrennungsmethoden wie die thermische Verwertung von



Abfällen oder Ersatzbrennstoffkraftwerke. Andere schädliche Methoden und nicht-nachhaltige Ansätze umfassen Behandlungsverfahren wie Vergasung, Pyrolyse und die chemische Verwertung zu Brennstoffen.

Was wir von Zero Waste Certified Cities akzeptieren, sind Programme, die vorrangig der vom KrWG vorgeschriebenen Abfallhierarchie entsprechen und auf lange Sicht (5 Jahre und darüber hinaus) nur Restmüllentsorgungsanlagen akzeptieren, fördern und nutzen, welche

- das Volumen und die Qualität der Verwertung von Wertstoffen maximieren
- schrittweise von anderen Methoden auf Recycling-Plattformen umgestellt werden können, die bessere Möglichkeiten bieten, den Wert einzelner Materialien zu erhalten und sie wieder auf den Markt zu bringen
- thermische Behandlung, die als „schädliche Entsorgung“ und als Verlust von Ressourcen angesehen wird, vermieden.

Zertifizierte Zero Waste Cities müssen sich deshalb dazu verpflichten, nicht in jene Technologien zu investieren, wenn das in ihrem Zuständigkeitsbereich möglich ist. Darüber hinaus müssen sie, je nach ihren rechtlichen Möglichkeiten, Maßnahmen zur schrittweisen Einstellung/Umrüstung bestehender schädlicher Entsorgungsanlagen durchführen oder fördern.

So könnten beispielsweise folgende Verpflichtungen und Maßnahmen ausreichen, um nachzuweisen, dass eine Gemeinde von schädlichen Entsorgungsmethoden abrückt:

- Bau neuer Behandlungsanlagen, welche die Verwertung von Materialien verbessern und maximieren
- Verringerung der Kapazität der bestehenden Einrichtungen
- Umstellung bestehender Anlagen in fortschrittlichere Behandlungsanlagen, wie z. B. die Umstellung von Anlagen zur mechanisch-biologische Behandlung (MBT) in Anlagen der [biologischen Behandlung mit Materialrückgewinnung \(MRBT\)](#).
- Einführung neuer Verträge und Dienstleistungen bei nächstmöglicher Gelegenheit, um lokal anfallenden Restmüll von schädlichen Anlagen zu anderen, akzeptablen Behandlungsverfahren umzuleiten, sofern diese lokal verfügbar sind

Wenn die Gültigkeit einer Gemeinde in Bezug auf Ihre Verpflichtung zu Punkt A2 bestimmt wird, kann ein/e Prüfer:in in bestimmten Situationen, in denen nationale Gesetze bestimmte Arten von Entsorgungsmethoden vorschreiben, mehr Nachsicht und Flexibilität gewähren.

A3 - Einige Gemeinden in Europa haben direkte Befugnisse, um zu entscheiden, wie Restmüll (nicht wiederverwertbarer Abfall) behandelt und entsorgt wird. Bei anderen liegt die Entscheidung nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde. In manchen Fällen liegt die Entscheidung bei der regionalen oder sogar nationalen Regierung. Um Gemeinden in beiden Kontexten gerecht zu werden, haben wir entsprechende Kriterien für Zero Waste Candidate Cities geschaffen.

Häufig haben Verträge für Verbrennungsanlagen ein Enddatum statt einer Ausstiegsvereinbarung. Um die Menge an Abfällen, die verbrannt wird, „schrittweise“ zu verringern, kann darum einfach das Restmüllaufkommen verringert werden, häufig indem der Anteil der gesammelten recycelbaren Abfälle erhöht wird.



Weitere Investitionen können akzeptiert werden, wenn ihr Zweck nicht lediglich darin besteht, Abfallbehandlungskapazitäten zu erweitern oder auszubauen, sondern das System effizienter, billiger oder umweltfreundlicher zu gestalten.

A4 - Zu den Sensibilisierungsmaßnahmen gehören alle Materialien oder Aktionen, die von einem lokalen Akteur zur Förderung/Verbesserung der Kommunikation und des Informationsaustauschs durchgeführt werden und sowohl Online- als auch Offline-Plattformen umfassen. Sie dienen dazu, das gegenseitige Verständnis für das Thema Zero Waste zu verbessern und ganze Gemeinschaften zu mobilisieren, um so die notwendige Verhalten- und Handlungsänderung herbeizuführen. Bei diesen Ressourcen kann es sich also um alles handeln, was dazu führt, dass die Gemeindemitglieder mehr Wissen über das Thema Zero Waste verfügen und was Zero Waste in ihrem Alltag bedeutet; sowie um die Möglichkeit für Gemeindemitglieder, sich auszutauschen und an der Diskussion über die lokale Zero Waste-Strategie teilzuhaben. Die Ressourcen können etwa Offline-Ressourcen wie Flyer und Plakate sein, die in der Stadt verteilt werden, oder Online-Ressourcen wie Beratungsformulare oder Beiträge in sozialen Medien.

Vorbereitungsphase - Zero Waste Certified City

B1 - Die genauen kurz-, mittel- und langfristigen Ziele können von der Kommune festgelegt werden; der in den Kriterien genannte Zeitrahmen ist lediglich ein Richtwert. Die Ziele zur Verringerung des Abfallaufkommens bis zu einem bestimmten Jahr müssen in Relation zu einem bestimmten Jahr gemessen werden, idealerweise dem letzten vollen Jahr, sofern solche Daten verfügbar sind. Die Ziele können entweder als Prozentsatz (%) oder als Gewicht (kg) im Verhältnis zu einem festgelegten Basisjahr gemessen werden. Als Zeitrahmen zur Festlegung von Zielen zur Abfallreduzierung werden kurzfristige (1-3 Jahre), mittelfristige (4-6 Jahre) und langfristige (innerhalb von 10 Jahren) Ziele vorgeschlagen.

B2 - Eine einleitende Situationsanalyse unterscheidet sich von einer Restmüllbewertung/-analyse. Die Situationsanalyse befasst sich mit dem Gesamtbild der Abfallwirtschaft vor Ort, einschließlich der Hauptakteure und der Rolle, welche die Gemeinde innerhalb des lokalen Ökosystems der Materialverwendung und des Abfallaufkommens spielen muss. Die Analyse muss das derzeitige Niveau des Abfallaufkommens und des Recyclings untersuchen, sie muss aber auch prüfen, welche Möglichkeiten die Gemeinde hat, um Veränderungen zu bewirken.

Einige Fragen, die gestellt werden sollten, sind zum Beispiel:

- Welche Befugnisse hat die Gemeinde bei der Gestaltung und Umsetzung des lokalen Abfallbewirtschaftungssystems?
- Kann eine Gemeinde lokale Verordnungen erlassen, um bestimmte Gegenstände wie Plastiktüten zu verbieten?
- Wie ist die lokale Wirtschaft strukturiert, und welche Wirtschaftszweige wären von Änderungen des Abfallbewirtschaftungssystems am meisten betroffen?

Dies sind nur einige Ideen, um die umfassende einleitende Analyse zu veranschaulichen, die wir von den Gemeinden verlangen, da diese einen entscheidenden Teil des Informationserfassungsprozesses darstellt, der zur Gestaltung des Zero Waste-Plans beitragen wird.

B3 - Getrennte Sammlung und Recycling - wird durch die von der Europäischen Union vereinbarten Bedingungen für diese Maßnahmen definiert:

Abfallbewirtschaftung – *„die Sammlung, de[r] Transport, die Verwertung, einschließlich Sortierung, und die Beseitigung von Abfällen, einschließlich der Überwachung dieser Verfahren sowie der Nachsorge von Beseitigungsanlagen und einschließlich der Handlungen, die von Händlern oder Maklern vorgenommen werden“.*

Abfallsammlung – *„das Einsammeln von Abfällen, einschließlich deren vorläufiger Lagerung zum Zwecke des Transports zu einer Abfallbehandlungsanlage“.*

Getrennte Sammlung – *„die Sammlung, bei der ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit des Abfalls getrennt gehalten wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern“.*

Bei der Ausarbeitung und Vereinbarung von Zielvorgaben sollten die Kommunen ein komplementäres System zur Messung sowohl der Menge (kg) der gesammelten und/oder verwerteten Materialien als auch des prozentualen Anteils (%) der gesammelten und/oder verwerteten Siedlungsabfälle verwenden.

Wenn Gemeinden nicht für die Sammlung und/oder das Recycling zuständig sind, müssen sie nachweisen können, dass sie auf Verbesserungen bei den Recyclingunternehmen drängen und mit ihnen zusammenarbeiten, um das System zu optimieren und das Abfallaufkommen zu verringern. Dazu gehört auch, dass die Recyclingbehörden durchgängig qualitativ hochwertige getrennte Abfälle bereitstellen und alles zu tun, um die Menge des recycelten Materials zu maximieren und den potenziellen Ausschuss zu minimieren.

B4 - Das Sammeln und Analysieren von Daten ist für Kommunen in allen Phasen des Weges zu Zero Waste enorm wichtig. Um genaue Ziele vorzubereiten, die aktuelle Situation zu verstehen und eine Ausgangsbasis zu schaffen, an der künftige Fortschritte gemessen werden können, ist es von entscheidender Bedeutung, die richtigen Daten zu erheben und sicherzustellen, dass sie weiterhin in die geschaffenen Systeme einfließen. Sie sollen so analysiert werden können, um zu gewährleisten, dass die im Rahmen der Zero Waste-Strategie getroffenen Entscheidungen auf Fakten beruhen. Zu den wichtigsten Daten, die erhoben werden müssen, gehören die Gesamtmenge der erzeugten festen Siedlungsabfälle; die Zusammensetzung der festen Siedlungsabfälle, aufgeschlüsselt nach spezifischen Abfallströmen; die Zusammensetzung des Restmülls; und die aktuellen Kosten des Abfallbewirtschaftungssystems. Um das System weiter zu optimieren, sollten mehr Daten mit einem breitem Spektrum von Interessenvertretern erhoben werden, und die Daten sollten so weit wie möglich aufgeschlüsselt werden, um zu erfahren, wie viel von jedem Abfallstrom erzeugt wird, sowie von wem und wann; die größten Wirtschaftssektoren/Industrien, die lokal den meisten Abfall erzeugen; das Volumen der emittierten Treibhausgasemissionen und vieles mehr, was zusammen mit der Mission Zero Academy entwickelt werden kann.

B5 - Abfallvermeidung ist ein Thema, bei dem eine Kommune zwar führend sein kann, aber um letztendlich erfolgreich zu sein, beziehen die besten Zero Waste-Strategien ein breiteres Spektrum von Interessengruppen innerhalb der gesamten Gemeinschaft ein. Deshalb sollte eine Kommune der weiteren Datenerhebung Vorrang einräumen, um nachvollziehen zu können, was in der Gemeinde aktuell zur Abfallvermeidung unternommen wird. Dazu könnten quantitative Daten gehören, welche die Anzahl der auf lokaler Ebene durchgeführten Abfallvermeidungsmaßnahmen und die Auswirkungen jener Maßnahmen aufzeigen (erzielte Einnahmen, reduzierte Abfallmenge). Die Erhebung qualitativer Daten ist außerdem sinnvoll, um genau zu verstehen, wie Bürger:innen und Unternehmen über die Abfallvermeidung denken, was sie verstehen und wissen, was getan werden kann und warum es so wichtig ist, Maßnahmen zu diesem Thema zu ergreifen. Beide Arten von Daten



ergänzen sich gegenseitig und sind entscheidend für ein genaues Verständnis dessen, was die lokale Community über Zero Waste weiß und unternimmt.

B6 - Ein Zero Waste Advisory Board (ZWAB) muss ein Mechanismus sein, der eine sinnvolle Beteiligung der lokalen Interessengruppen an der Gestaltung, Umsetzung und Kontrolle der lokalen Zero Waste-Strategie ermöglicht. Die Zertifizierung verlangt jedoch, dass ein spezielles Forum/eine spezielle Gruppe/ein spezieller Raum für die regelmäßige Einbindung und Beratung einer Reihe von wichtigen Interessengruppen aus der Gemeinde eingerichtet wird. Zu den Aufgaben der ZWAB kann es gehören, die Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde zu koordinieren; Daten zu sammeln, um die Ziele der Zero Waste-Strategie zu entwerfen und zu kontrollieren; das Erreichte mit den eingegangenen Verpflichtungen zu vergleichen; Feedback zu den gesetzten Zielen zu geben; das Bewusstsein für die Zero Waste-Strategie zu steigern; und Feedback zur Umsetzung der Strategie zu geben. ZWABs oder ähnliche Initiativen müssen Schlüsselgruppen der Gemeinschaft einbeziehen, wie z. B. Abfallexpert:innen, bestimmte Unternehmen, Zero Waste-Expert:innen, andere Nichtregierungsorganisationen und möglicherweise Schulen oder ausgewählte Einwohner:innen.

B7 - Die Beratung der lokalen Bevölkerung bei der Gestaltung und Umsetzung der Zero Waste-Strategie einer Gemeinde ist ein äußerst wichtiger Schritt auf dem Weg zu Zero Waste. Das genaue Format wird immer anders sein, aber es muss die Kommune einbeziehen, wie sie ihre Zero Waste-Pläne und die Auswirkungen auf die Gemeinschaft kommuniziert; sowohl die Vorteile, die es bringen wird; als auch die Veränderungen, die es für den Umgang der Bewohner:innen und Unternehmen mit ihrem Abfall bedeuten wird. Am wichtigsten ist, dass diese Treffen/Gelegenheiten den Anwesenden die Möglichkeit geben, Feedback zum Plan zu geben. Die Kommune muss nachweisen, dass sie den Einwohner:innen durch diese Treffen - ob online oder persönlich, vorzugsweise persönlich - eine sinnvolle Möglichkeit geboten hat, die lokale Zero Waste-Strategie sowohl in der Entwurfs- als auch in der Umsetzungsphase zu überprüfen und ihre Kommentare dazu abzugeben. Dies steht in engem Zusammenhang mit der für D1 und D2 erforderlichen laufenden Kommunikation.

B8 - Schulungen für die wichtigsten Mitarbeiter:innen der für die Zero Waste-Strategie verantwortlichen Organisationen, d. h. der Stadtverwaltung und der Abfallwirtschaftsunternehmen, welche die lokalen Dienstleistungen erbringen, sind für den Erfolg des Plans von entscheidender Bedeutung. Die Stadtverwaltung sollte mindestens eine Schulung pro Jahr organisieren, in der die betreffenden Mitarbeiter:innen mit den richtigen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgestattet werden, damit sie die durch die Zero Waste-Strategie eingeführten Änderungen umsetzen können. Zu den wichtigsten Mitarbeiter:innen gehören diejenigen, die in den Bereichen Abfallwirtschaft, -behandlung, -recycling und -vermeidung tätig sind, aber auch Beamt:innen aus den Bereichen Wirtschaft oder öffentliches Auftragswesen.

Die Mission Zero Academy und unterstützende lokale/nationale Gruppen können Sie während dieses Prozesses beraten und unterstützen und bei der Organisation und Durchführung der Schulungen helfen.

B9 - Weitere Punkte werden an Kommunen vergeben, die nachweisen können, dass sie über die Anforderungen von B8 hinausgehen und den Mitarbeiter:innen der Kommune und des örtlichen Abfallunternehmens Möglichkeiten bieten, ihre Fähigkeiten und ihr Verständnis von Zero Waste noch weiter zu entwickeln. Das könnten verschiedene Maßnahmen und Möglichkeiten sein, die von internen Schulungen bis hin zur Unterstützung der Teilnahme an Studienreisen reichen, die von der Mission Zero Academy, Zero Waste



Europe und anderen organisiert werden. Die zentrale Voraussetzung ist, dass die wichtigsten Mitarbeiter:innen ermutigt werden und an Gelegenheiten (Veranstaltungen, Treffen, Besichtigungen usw.) teilnehmen, die ihr Verständnis dafür fördern, was Zero Waste ist und wie sie die Abfallvermeidungspolitik im lokalen Bereich effektiv umsetzen können.

Eine Studienreise oder ein Best Practice-Besuch wird definiert als persönliche Reise oder ausführliches virtuelles Event, um zu erfahren, wie die Umsetzung der besten Zero Waste-Praktiken in Europa durchgeführt wird. Wir glauben, was man mit den eigenen Augen gesehen hat, bleibt im Kopf und dass die Möglichkeit, jene Menschen zu treffen und zu befragen, die für die Gestaltung und Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich sind, ein äußerst nützliches Instrument für Interessenvertreter ist, um zu lernen, wie Zero Waste in der eigenen Gemeinde umgesetzt werden kann. Zero Waste Europe organisiert zum Beispiel regelmäßig Studienreisen. Natürlich können auch andere Besuche von Best-Practice-Beispielen von der Mission Zero Academy oder unabhängig auf einer Ad-hoc-Basis organisiert werden, je nach Bedürfnissen und Interessen der teilnehmenden Gruppe (*falls Ihre Gruppe zum Beispiel speziell etwas über PAYT lernen möchte, könnte sie Parma, Italien, besuchen*). Die Rolle einer Stadtverwaltung bei der „Förderung“ von Mitarbeiter:innen besteht darin, Gelegenheiten zur Teilnahme an solchen Besuchen/Studienreisen zu ermitteln und sie logistisch und finanziell bei der Teilnahme an diesen Veranstaltungen zu unterstützen. Auch andere Institutionen und Organisationen als MiZA und Zero Waste Europe bieten ähnliche Veranstaltungen an, was in den Bericht an den/die Prüfer:in einbezogen werden kann, um das Kriterium zu erfüllen.

B10 - Von und mit anderen Kommunen über ihre eigenen Erfolge und Herausforderungen zu lernen, ist sehr empfehlenswert. Es ist oft äußerst hilfreich, zu verstehen, wie andere ihre Zero Waste-Strategien umgesetzt haben, sei es in einem ähnlichen oder in einem völlig anderen Kontext als dem Ihren. Die Mission Zero Academy kann Sie mit dem bestehenden Netzwerk von Zero Waste-Kommunen in Verbindung bringen, oder mit anderen, die sich ebenfalls auf den Weg zu Zero Waste machen, so dass sich Städte zusammenschließen und den Prozess gemeinsam und somit in gestärkter Position angehen können. Gemeinsame Schulungssitzungen können persönlich (wenn Sie geografisch nahe beieinander liegen) oder online organisiert werden, je nachdem, was am einfachsten und am relevantesten ist.

B11 - Eine Zero Waste Anlaufstelle (Focal Point) ist ein/e Mitarbeiter:in der Stadtverwaltung, der/die geschult und als Hauptverantwortliche:r für die Koordinierung der Konzeption, Umsetzung und Kontrolle der Zero Waste-Strategie benannt wurde. Dies wird als ein erforderliches Kriterium aufgeführt, da es entscheidend ist, um die Verantwortlichkeit des Plans zu gewährleisten und damit andere Kolleg:innen und Interessenvertreter genau wissen, wer für die Koordination und Umsetzung der Aktivitäten verantwortlich ist.

B12 - Ein breiteres Managementteam meint die Gründung und Unterstützung eines breiteren Teams von Einzelpersonen innerhalb der Gemeinde, die an der Zero Waste-Strategie arbeiten und von der Anlaufstelle geleitet werden. Die Punktevergabe erfolgt in Abhängigkeit von der Größe, der Verantwortung und dem Budget, das dem Team zur Verfügung steht. Die Größe des Managementteams und die Mittelausstattung sollten den Bedürfnissen und der Situation der Gemeinde entsprechen, z. B. wird eine kleinere Gemeinde höchstwahrscheinlich ein kleineres Team benötigen/haben.

B13 - Das öffentliche Beschaffungswesen bezeichnet den Prozess, durch den öffentliche Behörden, wie z. B. Regierungsstellen oder lokale Behörden,

Arbeiten, Waren oder Dienstleistungen von Unternehmen erwerben. Jedes Jahr trifft eine Kommune Hunderte von Entscheidungen und gibt große Summen für Dienstleistungen und Produkte aus, die sie direkt nutzt. Daher bietet sich einer Kommune ein riesiges Zeitfenster, um sofort Maßnahmen zur Verringerung der von ihr erzeugten Abfallmenge zu ergreifen und stattdessen Kreislaufansätze zu fördern. Sie könnte sich beispielsweise dafür entscheiden, in ihren Kantinen wiederverwendbares Besteck zu nutzen oder einen Bürausstatter zu wählen, der Waren in wiederverwendbaren oder leicht recycelbaren Verpackungen liefert. Dies ist ein notwendiges Kriterium, da die interne Prüfung, was eine Kommune tun kann, um das Abfallaufkommen in ihrem direkten Zuständigkeitsbereich zu verringern, ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu Zero Waste ist, der Führungsstärke und Engagement zeigt. Eine Gemeinde könnte auch die Möglichkeit haben, Zero Waste-Anforderungen in ihre eigenen Beschaffungsrichtlinien aufzunehmen.

[Weitere Hinweise finden Sie in der Strategie der Europäischen Kommission für das öffentliche Auftragswesen.](#)

B14 - Trotz vieler Fortschritte werden Abfälle, die als recycelbar gekennzeichnet sind, zu oft auf Deponien oder in Verbrennungsanlagen entsorgt. Was nach der Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und sonstiger Verwertung in einer Gemeinde geschieht, ist nach wie vor zum Teil undurchsichtig und unklar, was Verbraucher:innen und politischen Entscheidungsträger:innen Anlass gibt, dem System nicht zu vertrauen. Der Versand von und der Handel mit Abfällen, die in Europa erzeugt und entgegengenommen werden, sind zwar legal, stellen aber für viele Länder ein Problem dar, da sie Importe erhalten, die dann illegal verbrannt oder in ihren Gemeinden abgeladen werden. Das Problem ist jedoch nicht nur auf die europäischen Grenzen beschränkt. [Viele europäische Länder schicken ihre nicht wiederverwertbaren Abfälle in die ganze Welt, wo sie oft in gefährdeten Ländern wie Malaysia, Vietnam und Indonesien landen](#), die bereits mit der Bewirtschaftung der vor Ort erzeugten Abfälle zu kämpfen haben. Seit Januar 2021 sind die Anforderungen des aktualisierten [Basler Übereinkommens](#), das u.a. verhindern soll, dass unsortierte (nicht recycelbare) Kunststoffabfälle in Nicht-OECD-Länder verbracht werden, in der EU in Kraft getreten.

Auch wenn das nicht direkt in ihren Zuständigkeitsbereich fällt, sollte eine Zero Waste Certified City mit ihren Recyclingunternehmen zusammenarbeiten, um die Transparenz und das Verständnis dafür zu erhöhen, was mit Materialien geschieht, sobald sie die Recyclingzentren/-höfe verlassen. Das hat mehrere Vorteile, die von der Sicherstellung eines kontinuierlichen Flusses hochwertiger recycelbarer Materialien über ein größeres Vertrauen in das System bis hin zur Sicherstellung, dass nicht recycelbarer Abfall auf sichere und angemessene Weise behandelt wird, reichen.

Umsetzungs- und Wirkungsphase - Zero Waste Certified City

C1 - Getrennte Sammlung wird in der EU-Abfallrahmenrichtlinie definiert als „die Sammlung, bei der ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit des Abfalls getrennt gehalten wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern“. Getrennte Sammelsysteme haben sich als der wirksamste Weg erwiesen, um die Recyclingquoten von festen Siedlungsabfällen zu erhöhen, insbesondere wenn die Sammlung von Haus zu Haus erfolgt, was auch als Müllabfuhr bezeichnet wird. Diese werden dann von dem örtlichen Abfallentsorgungsunternehmen zu



einem/r bestimmten Datum/Uhrzeit abgeholt. In ländlicheren Gegenden kann die Sammlung jedoch effektiver und kosteneffizienter über Sammelstellen oder „Bringsysteme“ mit öffentlich zugänglichen Straßencontainern erfolgen.

Wir haben unsere Definition von „wichtigen recycelbaren Materialien“ an die 2018 aktualisierte Fassung der EU-Abfallrahmenrichtlinie angepasst:

- Papier (bereits seit 2015 verpflichtend)
- Metall (bereits seit 2015 verpflichtend)
- Kunststoff (bereits seit 2015 verpflichtend)
- Glas (bereits seit 2015 verpflichtend)
- Bioabfälle - verpflichtend bis 31. Dezember 2023
- Textilien - verpflichtend bis zum 1. Januar 2025
- Gefährliche Abfälle - verpflichtend bis zum 1. Januar 2025
- Altöl - verpflichtend bis zum 1. Januar 2025

(Bei den fünf gesammelten Abfallströmen kann es sich um jeden der oben erwähnten Hauptabfallströme handeln; das hängt davon ab, was die Kommune als beste Maßnahmen zur Abfallreduzierung im lokalen Kontext ansieht. Der/Die Prüfer:in wird dafür verantwortlich sein, zu definieren, ob jedes Sammelsystem die notwendigen Kriterien erfüllt und ob das eingeführte Sammelsystem die ausreichenden Standards erfüllt. Es muss auch gezeigt werden, dass das Sammelsystem in der Lage ist, die nationalen und/oder EU-Standards zu erfüllen, bzw. 75 % und mehr, wenn diese noch nicht festgelegt worden sind. Für die EU-Mitgliedstaaten sollten die nationalen Ziele den in der Abfallrahmenrichtlinie 2018 festgelegten EU-Zielen für das Recycling entsprechen oder darüber hinausgehen.

75 % ist ein Ziel, auf das man in Zukunft hinarbeiten sollte. Die Gemeinden sollten sich kurz- oder mittelfristig ein Datum setzen, um auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Dann ist es Aufgabe des/der Prüfers/in zu entscheiden, ob das derzeitige System in der Lage ist, dieses Ziel zu erreichen.

C1-A - Dieses Kriterium ist ausdrücklich mit C1 verknüpft. Während die Einrichtung eines Systems, mit dem ein großer Erfolg erzielt werden kann, erforderlich ist, werden weitere Punkte, die darüber entscheiden, welche Zertifizierungsstufe eine Gemeinde erhält, in Abhängigkeit von der Wirksamkeit des Systems der getrennten Sammlung vergeben. Damit sollen die leistungsstärksten Kommunen belohnt und andere ermutigt werden, weiterhin nach Verbesserungen an bestehenden Systemen zu suchen, die zu einem höheren Volumen an gesammelten Wertstoffen und damit zu einer Verringerung des Restmülls führen.

C2 - Alle zertifizierten Kommunen müssen ein Programm zur effektiven Bewirtschaftung organischer Abfälle (Lebensmittel- und Gartenabfälle) einführen, das zumindest den Anforderungen des nationalen Bioabfallgesetzes oder der EU-Abfallrahmenrichtlinie entspricht. In Anbetracht der unterschiedlichen Kontexte kann ein wirksames System zur Bewirtschaftung organischer Abfälle unterschiedlich sein. Wir empfehlen eine getrennte Sammlung durch Abholung von Haus zu Haus, wo immer das möglich ist, ergänzt durch die Möglichkeit für Haushalte, ihre Abfälle entweder zu Hause oder in kommunalen Kompostieranlagen zu kompostieren. Das hängt natürlich davon ab, welches System für den lokalen Kontext am vorteilhaftesten ist. Der/Die Prüfer:in ist dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob das von der Gemeinde eingeführte System für organische Abfälle ausreicht,



um diese Kriterien zu erfüllen. Die Systeme unterscheiden sich zum Beispiel zwischen städtischen und ländlichen Gebieten.

C2-A – Dieses Kriterium ist ausdrücklich mit C2 verknüpft, wo wiederum Punkte für Gemeinden vergeben werden, die nachweisen können, dass sie die **Bewirtschaftung organischer Abfälle verbessern und optimieren**. Um die Menge der gesammelten und recycelten Lebensmittel- und Gartenabfälle zu erhöhen, können Kommunen eine oder eine Kombination der folgenden Optionen nutzen:

- Hauskompostierung oder Kompostierung in der Gemeinde,
- Dezentrale, von der Gemeinde organisierte Kompostierung,
- Große zentrale Kompostieranlagen, wie die anaerobe Vergärung.

Punkte werden vergeben für die Verbesserung des Volumens an organischen Materialien, die gesammelt und in den regenerativen Kreislauf zurückgeführt werden, idealerweise durch Kompostierung oder, falls dies nicht möglich ist, durch andere Technologien, welche die Materialien wiederverwenden, um ihren Wert innerhalb einer Kreislaufwirtschaft zu erhalten.

WICHTIG – Sowohl bei C1 als auch C2 hängt das optimale Sammelsystem, das eine Gemeinde anwenden kann, natürlich von den örtlichen Gegebenheiten ab (Größe der Gemeinde, Kapazität zur Durchführung der Haus-zu-Haus-Abholung, ländliche oder städtische Dichte). So kann beispielsweise in sehr ländlichen Gebieten die Sammlung bestimmter Abfallströme von Haus zu Haus kostspielig sein, während ein etwas anderes, maßgeschneidertes System vorteilhafter sein kann. Bei der Prüfung muss die Gemeinde nachweisen, warum sie sich für ihr System entschieden hat und warum sie glaubt, dass sie damit die besten Ergebnisse erzielt.

C3 - Zu den Gegenständen, die nicht im Rahmen der getrennten Abholung von Haus zu Haus gesammelt werden können,

gehören Sperrmüll, Sondermüll, Ölabbfälle, Glühbirnen, Bauabfälle, Elektronikschrott und mehr. Der/Die Prüfer:in kontrolliert und verifiziert die Abfallströme, für die Ihre Gemeinde Sammelstellen eingerichtet hat. Das kann auf verschiedenen Wegen umgesetzt werden, z. B. durch eine Müllabfuhr auf Anfrage oder die Einrichtung von zentralen Abgabe-/Sammelstellen in der Gemeinde. Textilien gehören aktuell zu dieser Kategorie, werden aber ab 2025, sobald von der EU vorgeschrieben, unter C1 erfasst. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Einwohner:innen ihre Textilien recyceln können und dass bis 2025 ein wirksamer Plan zur Sammlung der Materialien umgesetzt wird, wie es in der EU-Abfallrahmenrichtlinie vorgeschrieben wird.

Es ist zu beachten, dass Kommunen dazu angehalten werden müssen, die Materialien so nah wie möglich am Verbrauchsort wiederzuverwenden oder zu recyceln, anstatt zu riskieren, dass Textilien ins Ausland geschickt oder auf nicht-nachhaltige Weise behandelt werden. Zero Waste Certified Cities sollten Vorbilder sein und Ansätze schaffen, die zeigen, wie Textilrecycling in ihren Regionen und Ländern effektiv durchgeführt werden kann, bevor die entsprechenden EU-Vorschriften 2025 in Kraft treten.

Zu den Abfallströmen, die angegeben werden können, gehören diejenigen, die im Abfallverzeichnis der Europäischen Kommission aufgeführt sind, das in der [Bekanntmachung der Kommission – Technischer Leitfaden zur Abfalleinstufung](#) (2018/C 124/01, ab Seite 27) zu finden ist.

C4 - Es ist zwar erforderlich, ein Sammelsystem für die verschiedenen unter C3 genannten Abfallströme einzurichten, doch werden im Rahmen der Zertifizierung Punkte an diejenigen lokalen Behörden vergeben, die nachweisen können, dass sie sowohl die Menge der zur Wiederverwendung und Verwertung gesammelten Abfälle als auch die Vielfalt der verschiedenen Abfallströme verbessern. Kommunen müssen nachweisen, dass ihre Strategien zu Verbesserungen führen, z. B. durch das Gewicht und den Prozentsatz jedes Materials, das zur Wiederverwendung und Verwertung gesammelt wird.

C5 - Jede Zero Waste Certified City ist verpflichtet, regelmäßig Restmüllanalysen durchzuführen. Eine Restmüllanalyse oder -bewertung ist ein Prozess, bei dem untersucht wird, welche Materialien und Produkte im Restmüll verbleiben (z. B. was zur Deponierung oder Verbrennung geschickt wird). Bei dieser Art von Analyse/Bewertung, die in der Regel für Haushaltsabfälle durchgeführt wird, handelt es sich um einen methodischen und robusten Prozess, bei dem ein bestimmter Prozentsatz des örtlichen Restmülls gesammelt und analysiert wird. Restmüllanalysen helfen den Kommunen zu verstehen, welche Abfälle, die recycelt werden könnten, derzeit nicht recycelt werden und welches die häufigste Abfallart ist (Verpackungen, bestimmte Materialien oder Marken). Dies ist für eine Kommune von entscheidender Bedeutung, da die Informationen für die Gestaltung und Optimierung einer lokalen Zero Waste-Strategie benötigt werden. Anhand der Informationen kann eine Kommune feststellen, welche Strategien und Maßnahmen erforderlich sind, um das Restmüllaufkommen weiter zu reduzieren. So könnte zum Beispiel darüber aufgeklärt werden, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Verpackung recycelt werden kann, oder dass mehr Möglichkeiten für die Heimkompostierung geschaffen werden sollten, wenn im Restmüll immer wieder organische Stoffe gefunden werden. Eine Gemeinde sollte mindestens einmal pro Prüfungszyklus eine Restmüllanalyse durchführen, um dieses Kriterium zu erfüllen.

C6 - Die Zero Waste Cities Certification vergibt Punkte an Kommunen, die den größten Einfluss auf die Verringerung der Abfallmenge haben. Wie im Begleitdokument, in dem das Punktesystem erläutert wird, dargelegt, werden je nach Größe einer Gemeinde zwischen 1 und 6 Punkte vergeben, wenn das Pro-Kopf-Restmüllaufkommen einen bestimmten Wert erreicht. Die Gemeinden sollen ermutigt werden, ihre Abfälle weiter zu reduzieren und so die Anzahl der Punkte zu erhöhen, die sie bei einer Prüfung erhalten würden. Weitere Punkte werden vergeben, wenn die Gemeinde nachweisen kann, dass das Restmüllaufkommen ihrer Bürger:innen unter dem nationalen Durchschnitt liegt, ein Prozess, den der/die Prüfer:in unterstützen kann.

C7 - Die besten Zero Waste Certified Cities werden solche sein, die erkennen, dass die Schaffung wirtschaftlicher Anreize für Unternehmen und Haushalte zur Abfallreduzierung eine zentrale Rolle in ihrem Zero Waste-Plan spielt. Diese Maßnahmen sollten nur dazu dienen, ein bestehendes System der getrennten Sammlung und unterstützende Vermeidungsmaßnahmen zu ergänzen. Der gängigste und wirkungsvollste wirtschaftliche Anreiz, den viele Kommunen nutzen, ist ein Pay-As-You-Throw-System. Das Grundprinzip dieses Systems besteht darin, dass Bürger:innen und Unternehmen eine variable Gebühr zahlen, die sich nach der von ihnen erzeugten Abfallmenge richtet, so dass diejenigen, die mehr Abfall erzeugen, einen höheren Betrag zahlen als diejenigen, die weniger Abfall erzeugen. PAYT-Systeme sind in Europa unterschiedlich, aber die leistungsfähigsten Systeme, [wie das in Parma](#) (Italien), kombinieren Technologie und Verantwortlichkeit, so dass das Abfallaufkommen jedes/r Kunden/in nach jeder Sammlung gemessen wird und die Daten sowohl für die Gemeinde als auch für den/die Kunden/in (Haushalt/Gewerbe) leicht zugänglich sind.



Einige europäische Gemeinden haben jedoch nicht die Befugnis, selbst über die Einführung eines PAYT-Systems zu entscheiden, da diese Zuständigkeit auf regionaler oder nationaler Ebene liegt. Unter diesen Umständen werden im Rahmen der Zertifizierung dennoch Punkte für Gemeinden vergeben, die andere wirtschaftliche Anreize (z. B. Rabatte oder Gebühren) ermittelt und auf lokaler Ebene umgesetzt haben, was zu einer Sensibilisierung für Zero Waste und zu einem Rückgang des Abfallaufkommens geführt hat.

C8 - Lokale Zero Waste-Pläne sind am effektivsten, wenn die Entscheidungen und Strategien auf aktuellen Daten der Kommune beruhen. Jede Zero Waste Certified City muss die notwendigen Plattformen und Kanäle schaffen, damit regelmäßig Daten erhoben werden, angefangen bei den wichtigsten Statistiken - Abfallvolumen, getrennte Sammlung und Recyclingquoten. Das Erheben dieser Daten und ihre Nutzung zur weiteren Optimierung des Systems ist ein erforderliches Kriterium, da es ein wesentlicher Bestandteil der Philosophie von Zero Waste Cities ist, kontinuierlich nach Verbesserungen zu streben. Der/Die Prüfer:in muss entscheiden, ob die Kommune ausreichend Daten gesammelt hat und nachweisen kann, dass sie diese Daten für die Gestaltung und Umsetzung ihres Zero Waste-Plans nutzt.

C9 - Maßnahmen zur Abfallvermeidung können recht breit gefächert sein und viele verschiedene Dinge umfassen. Zu Beginn konzentriert sich dieses Kriterium jedoch speziell auf Maßnahmen, die von der Kommune selbst umgesetzt werden können, z. B. solche, die in öffentlichen Bereichen und Gebäuden durchgeführt werden können. Abfallvermeidungsstrategien/-maßnahmen/-programme sind solche, die den Wert eines Materials oder Produkts erhalten und sicherstellen, dass es leicht wiederverwendet, repariert oder umgestaltet werden kann, anstatt recycelt oder weggeworfen zu werden.

Beispiele für Maßnahmen zur Abfallvermeidung/-verringerung im öffentlichen Raum sind die Aufstellung größerer Behälter für wiederverwertbare Materialien als für den Restmüll; die Beauftragung von Unternehmen, die wiederverwendbare Produkte für öffentliche Veranstaltungen verwenden; die Aufstellung von öffentlichen Wasserbrunnen, die kostenlos genutzt werden können; die Organisation von Zero Waste-Veranstaltungen; mehr öffentliche Werbung, die für wiederverwendbare Materialien wirbt oder auf lokale Initiativen zur Wiederverwendung hinweist, wie Cafés, die Getränke in wiederbefüllbaren Behältern anbieten. Darüber hinaus könnte eine Kommune soziale Unternehmen, die kreislauforientierte Geschäftsmodelle umsetzen, wie z. B. Wiederverwendungs- und Reparaturzentren, finanziell oder rechtlich unterstützen.

C10 - Wie in der EU-Abfallrahmenrichtlinie festgelegt, sind Beschaffungskriterien ein wichtiges den Kommunen zu Verfügung stehendes Instrument, um wiederverwendbare Produkte und Aktivitäten zu fördern. Durch ihre Ausschreibungen und Verfahren im öffentlichen Beschaffungswesen verfügen Kommunen über ein erhebliches Potenzial, die Märkte zu mehr abfallfreien und ethischen Käufen zu bewegen und die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort zu unterstützen. Die Zero Waste Cities Certification vergibt Punkte für jene Kommunen, die bei ihrer öffentlichen Beschaffung die Zero Waste-Hierarchie berücksichtigen und Kriterien aufgestellt haben, die sozialen und ökologischen Erwägungen mehr Bedeutung beimessen als rein wirtschaftlichen. Dazu könnten Anforderungen gehören, dass jede/r Auftragnehmer:in eine bestimmte Menge seiner Produkte recycelt oder einen bestimmten Prozentsatz lokaler Arbeitnehmer:innen aus sozial benachteiligten oder marginalisierten Gruppen einstellt.



C11 – Dieses Kriterium soll Zero Waste Certified Cities einen Anreiz geben, zu prüfen, inwieweit Zero Waste-Praktiken in ihrem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich, in den von ihr selbst genutzten Gebäuden und Büros sowie in allen anderen von kommunalen Unternehmen genutzten Gebäuden eingeführt werden können. Dazu gehören zum Beispiel die verschiedenen potenziellen Tochterunternehmen, welche die Stadtverwaltung in öffentlichen Gebäuden und Räumen einsetzt, wie Catering- oder Reinigungsunternehmen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Kommunen prüfen, was sie in ihrem eigenen Bereich als Teil ihres Zero Waste-Plans tun können, bevor sie ihre Zero Waste-Strategie auf die örtlichen Gemeinschaft übertragen.

C12 – Während die Kriterien C9-11 sich mit dem befassen, was Gemeinden unmittelbar kontrollieren und verändern können, werden bei diesem Kriterium Punkte an jene Gemeinden vergeben, die mit lokalen Akteur:innen zusammenarbeiten, um Abfall in verschiedenen Teilen der Gesellschaft zu vermeiden. Privatunternehmen sind wichtige Interessenvertreter:innen innerhalb eines Zero Waste-Plans, weshalb Kommunen darauf abzielen sollten, mit diesen Organisationen zusammenzuarbeiten, um ihnen zu helfen, ihren Abfall weiter zu reduzieren und gleichzeitig das Bewusstsein innerhalb der Lokalbevölkerung für Zero Waste-Möglichkeiten und -Chancen zu erhöhen.

Beispiele für Maßnahmen zur Abfallvermeidung, die von privater Seite ausgehen, sind die Unterstützung und Förderung von verpackungsfreien Geschäften, Wiederverwendungs- und Reparaturzentren, Pfandsystemen für wiederverwendbare Behälter, Zero Waste-Veranstaltungen und Rücknahmeautomaten.

C13 – Viele Produkte und Materialien, die von Herstellern auf den Markt gebracht werden, können nicht wiederverwendet, repariert oder recycelt werden. Dies kann auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen sein, wie z. B. die komplexe Kombination der in einem Produkt verwendeten Materialien. Auch wenn die Zertifizierung nicht in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Kommunen fällt, erhalten diejenigen Behörden Punkte, welche die Notwendigkeit anerkennen, bestimmte Produkte so umzugestalten, dass sie problemlos wiederverwendet, repariert oder recycelt werden können, und entsprechend handeln. Daten darüber, um welche Produkte es sich handelt, stammen häufig aus einer Restmüllanalyse. Diese Informationen können dann in Zusammenarbeit mit den Herstellern genutzt werden, um ihnen bei der Umgestaltung ihrer Produkte zu helfen. Oder eine Kommune könnte mit lokalen Organisationen zusammenarbeiten, um eine kreislauffähige Alternative zu entwickeln, die auch wirtschaftlich tragfähig ist. Wenn es keine unmittelbare Möglichkeit gibt, ein problematisches Produkt umzugestalten, könnte die Kommune stattdessen sensibilisieren und für Kreislaufalternativen werben, indem sie regelmäßig in der Gemeinde und mit einem breiteren nationalen oder europäischen Publikum über diese Themen kommuniziert.

C14 – Das Konzept der Zero Waste Cities bringt nicht nur ökologische, sondern auch viele soziale und wirtschaftliche Vorteile für Kommunen mit sich. Zero Waste verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz für das Ressourcenmanagement und stellt die Kommunen in den Mittelpunkt der Entscheidungsfindung. Darum ist dieses eines der erforderlichen Kriterien für Zero Waste Certified Cities. Die Kommunen müssen Daten über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Zero Waste-Plans erheben, z. B. über das kommunale Abfallbudget, die Gebühren für die Bürger:innen und die Auswirkungen auf die Allgemeinheit. Dazu gehören z. B. Wiederverwendungs- oder Reparaturzentren, die von der Gemeinde zusammen mit Sozialunternehmen organisiert werden sowie die Zahl der Arbeitsplätze, die durch den Zero Waste-Plan geschaffen wurden. Zweitens muss eine Gemeinde auch Daten und Informationen über die breiteren gesellschaftlichen Auswirkungen des Zero Waste-Plans sammeln.



Dazu gehört wiederum die Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene, aber auch qualitative Daten von Bürger:innen und Unternehmen über ihre Meinung zum Zero Waste-Plan, die über Online-/Offline-Umfragen und Veranstaltungen erhoben werden könnten.

C15 - Eine Zero Waste-Familienchallenge/-programm ist eine Initiative mit einer Gruppe lokaler Haushalte zur Förderung eines abfallfreien Lebensstils durch besseren Zugang zu Recycling- und Vermeidungsmethoden, unterstützt durch Informationen über den Übergang zu nachhaltigerem Konsum und nachhaltigerer Produktion. [Bitte beachten Sie dazu den methodischen Leitfaden von Zero Waste France](#), der erklärt, wie man eine Zero Waste Challenge für Familien entwickelt und umsetzt. Die Punktevergabe richtet sich nach der Anzahl der beteiligten Familien, den Ressourcen, welche den Haushalten zur Verfügung gestellt werden, und der Wirkung, die solche Programme haben. Ziel ist es, einen Zero Waste-Lebensstil zu fördern und besonders fortschrittliche Ziele bei der Minimierung von Reststoffen zu erreichen

C16 - Bei Zero Waste-Plänen liegt das Hauptaugenmerk natürlich auf Haushalts- und Gewerbeabfällen. Ein wichtiger Aspekt, der in jeder lokalen Strategie berücksichtigt werden sollte, ist jedoch die Frage, wie verhindert werden kann, dass Abfälle in der Öffentlichkeit weggeworfen werden (Littering). Wenn große Restmülltonnen für die Bürger:innen auf die Straße gestellt werden, werden sie unter Umständen zu Brennpunkten der Abfallentsorgung. Um diese Situation zu vermeiden und Abfall in anderen wichtigen öffentlichen Bereichen zu verhindern, sollten Gemeinden einen Plan entwerfen, der wiederverwendbaren Gegenständen oder zumindest dem Recycling Vorrang einräumt. Dies könnte Maßnahmen umfassen, wie etwa die Entfernung, Reduzierung oder strategische Platzierung von Restmüllbehältern; deren Ersatz durch einen verbesserten Zugang zu Recyclingbehältern; und Kommunikation, welche die Leichtigkeit und Bedeutung von Abfallvermeidung hervorhebt.

KOMMUNIKATIONS- UND BILDUNGSPHASE

D1 - Die Einbindung der Gemeinschaft ist ein äußerst wichtiger Aspekt eines Zero Waste-Plans. Wenn die Gemeindemitglieder nicht wissen, wie sie sich an der neuen Zero Waste-Politik beteiligen können, wird das System nicht erfolgreich sein. Daher ist die Kommunikation zur Aufklärung und Unterstützung einer effektiven Beteiligung an jeder neuen Maßnahme, die von einer Gemeinde eingeführt wird, ein erforderliches Kriterium für die Zertifizierung. Der Zero Waste-Plan sollte öffentlich zugänglich und sichtbar gemacht werden, mit ganzjährigen, regelmäßigen Aktualisierungen und über eine breite Palette von Kommunikationskanälen - sowohl offline, bei persönlichen Gelegenheiten als auch über Online-Foren wie die Website der Gemeinde, soziale Medien und in den lokalen Medien. Alle Mitglieder der Gemeinde müssen über alle Änderungen im Abfallmanagementsystem informiert sein, daher muss die von der Gemeinde verwendete Kommunikation die verschiedenen Kanäle widerspiegeln, über welche auch Bürger:innen ihre Informationen erhalten.

D2 - Teil der Anforderungen einer Zero Waste Certified City ist das Erstellen eines Jahresberichts für die Mission Zero Academy. Die Berichtsvorlage wird zur Verfügung gestellt, oder die Kommune kann einen eigenen Bericht erstellen, wenn dieser die erforderlichen Kriterien erfüllt. Der Bericht verlangt von der Kommune lediglich, dass sie quantitative Daten über den Fortschritt ihres Zero Waste-Plans vorlegt und ein qualitatives Feedback darüber abgibt, wie sie die Annahme der neuen Maßnahmen durch die Bevölkerung wahrnimmt, sowie über die größten



Herausforderungen und Erfolge, mit denen sie konfrontiert wurde. Es ist notwendig, dass die wichtigsten Persönlichkeiten innerhalb der Gemeinde auf den Bericht aufmerksam gemacht werden, damit sie seine Auswirkungen und seinen Zweck innerhalb des breiteren kommunalen Arbeitsprogramms verstehen.

Wir haben dieses dritte Kriterium in Bezug auf die öffentliche Kommunikation aufgenommen, um die regelmäßigen Mitteilungen über die Ziele, wie in D1 gefordert, durch einen jährlichen öffentlichen Bericht zu ergänzen. Dieser Bericht kann eine zugänglichere, aber ähnliche Version des für D2 geforderten Berichts sein. Das Besondere an diesem Kriterium ist jedoch die Notwendigkeit einer ehrlichen Reflexion darüber, was im vergangenen Jahr bei der Umsetzung des Zero Waste-Plans funktioniert hat und was nicht. Durch die Veröffentlichung von Daten und die Bereitstellung von Überlegungen seitens der Stadtverwaltung wird das Vertrauen und das Verständnis für den Zero Waste-Plan innerhalb der Bevölkerung gefördert.

D3 - Wie in der gesamten Zertifizierung hervorgehoben wird, ist die Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren ein wichtiger Bestandteil eines erfolgreichen lokalen Zero Waste-Plans. Zu den lokalen Stakeholdern gehören relevante Unternehmen und Branchen, Sozialunternehmen/Genossenschaften, Gewerkschaften, Schulen, Krankenhäuser, zivilgesellschaftliche Gruppen (NGOs), Landwirt:innen und viele mehr. Die Gemeinden sollten eine Bestandsaufnahme durchführen, um besser zu verstehen, wer die wichtigsten Interessengruppen sind, mit denen sie vor Ort zusammenarbeiten können. Auf dieser Grundlage sollten die Gemeinden bereitwillige und kooperative Partner in der gesamten Bevölkerung suchen und mit ihnen zusammenarbeiten, um deren Abfälle zu reduzieren. Dies könnte durch gemeinsame Initiativen oder Aufklärungs-/Sensibilisierungskampagnen geschehen. Beispielsweise könnte man mit lokalen Märkten zusammenarbeiten, um die Verwendung von wiederverwendbaren Tüten zu fördern, oder mit lokalen Unternehmen, um deren Lebensmittelabfälle zu reduzieren oder überschüssige Lebensmittel an soziale Gruppen weiterzugeben, die sie an Bedürftige weiterverteilen können.

D4 - Es ist wichtig, Kontakte zu anderen Kommunen weltweit zu knüpfen, um zu erfahren, wie andere Städte/Gemeinden ihre Pläne umgesetzt haben, wie sie bestimmte Herausforderungen gemeistert und welche Vorteile sich daraus ergeben haben. Diese Verbindung könnte Aktivitäten wie die Teilnahme an offline oder persönlich stattfindenden Treffen/Veranstaltungen oder die gemeinsame Organisation solcher Veranstaltungen umfassen. Formelle Partnerschaften zwischen Städten haben sich als äußerst erfolgreich erwiesen, wie z. B. die zwischen Kiel und San Francisco, die ein wichtiger Faktor bei der Entwicklung der Kieler Zero Waste-Strategie war. Zu den weniger zeitintensiven, aber dennoch lohnenswerten Aktivitäten gehört die gemeinsame Erstellung oder Weitergabe der Arbeit anderer Kommunen. Die Mission Zero Academy kann hier eine unterstützende Rolle spielen, um Ihre Kommune mit anderen in Europa und weltweit zu vernetzen.

D5 - Um die Auswirkungen Ihres Zero Waste-Plans auf den Klimawandel darzustellen und zu kommunizieren, sollte eine Kommune Daten über das Abfallaufkommen und die Menge, die auf Deponien und in Verbrennungsanlagen entsorgt wird, in Kombination mit bestehenden Formeln zur Berechnung von THG-Emissionen (Treibhausgasemissionen) oder zur direkten Messung der THG-Emissionen Ihrer Kommune verwenden. Auch weitere Vermeidungsmaßnahmen können berechnet werden, um die positiven Klimaauswirkungen von Zero Waste-Plänen aufzuzeigen. Unterstützung erhalten Sie durch den CO₂-Einsparungsrechner der Mission Zero Academy.



D6 - Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen wurden 2015 von allen 192 UN-Mitgliedstaaten vereinbart und legen fest, wie die Welt Armut, Ungleichheiten und den Klimawandel bekämpfen will. Die 17 SDGs, die auch als Global Goals bezeichnet werden, decken ein breites Spektrum an systemischen Fragen ab, von der Beendigung des Hungers über die Gleichstellung der Geschlechter bis hin zur Gewährleistung des Zugangs jedes/r Einzelnen zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen. Innerhalb der 17 Ziele gibt es 169 Indikatoren, die den Rahmen für die Darstellung des Fortschritts in Richtung der ehrgeizigen Ziele bilden.

Eine Zero Waste Certified City kann Punkte sammeln, indem sie die relevanten SDGs in ihren Zero Waste-Plan einbindet und zeigt, wie die Maßnahmen dazu beitragen, einige der SDGs zu erreichen. So [konzentriert sich beispielsweise SDG 11 speziell auf nachhaltige Städte und Gemeinden](#), und [SDG 12 zielt darauf ab, unsere Konsum- und Produktionsmuster nachhaltig zu gestalten](#), einschließlich der Ziele, die Lebensmittelabfälle weltweit zu halbieren (12.3) und die Abfallerzeugung durch Vermeidung, Verringerung, Recycling und Wiederverwendung erheblich zu reduzieren (12.5).

D7 - Um das Bewusstsein und die Anerkennung des Zero Waste-Plans zu verankern und die Bedeutung für die Gemeinde zu verdeutlichen, werden Punkte an Gemeinden vergeben, die ihr Zero Waste-Engagement in der externen und internen Kommunikation sichtbar machen. Dies könnte zum Beispiel bedeuten, dass der Zero Waste-Plan ein spezielles Logo und Branding hat, das auf der Website der Gemeinde, auf öffentlichen Anzeigen, in offiziellen Briefköpfen und vielen anderen Kommunikationswegen, welche die Gemeinde nutzt, zu finden wäre.

D8 - Schulen und Kindergärten sind aus zwei Gründen wichtige Ziele eines Zero Waste-Plans. Erstens sind sie selbst große Abfallerzeuger und können durch ihre Beschaffungsprozesse (Verpflegung, Ausstattung) einen größeren Einfluss auf die indirekte Abfallverringerung haben. Zweitens hat es einen doppelt positiven Effekt, wenn junge Kinder für die Bedeutung der Abfallvermeidung sensibilisiert werden. Die Kinder werden nicht nur zu umweltbewussteren Bürger:innen, sondern nehmen diese Botschaft oft auch mit in ihre Familien, wodurch der Kreis derer, die von den Investitionen in die Bildung profitieren, vergrößert wird. Daher erhalten Gemeinden, die nachweisen können, dass sie Aktivitäten zur Sensibilisierung für die Abfallvermeidung in örtlichen Schulen und Kindergärten durchgeführt haben, Punkte. Zu diesen Aktivitäten gehören Vorträge, Sitzungen oder Unterrichtseinheiten, aber auch Challenges/Wettbewerbe und spezielle Initiativen, wie z. B. Schulgärten.